

Inhaltsverzeichnis

1.	Behörden	459
2.	Staatskanzlei	459
2.4	Aufträge	459
	Geschlechterspezifische Berichterstattung (Fraktion SP)	459
	Ausbau der Rückzugsmöglichkeiten für Volksinitiativen bei vorhandenem Gegenvorschlag (Fraktion CVP)	460
3.	Bau und Justizdepartement	460
3.4	Aufträge	460
	Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdP/JL und Hans Leuenberger, FdP/JL)	460
	A5, Autobahnanschluss Grenchen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Überparteilich)	460
	Neuer Autobahnzubringer zur A1 (Überparteilich)	461
	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi (Irene Froelicher, FdP)	462
3.6	Postulate	462
	Arbeitsplatzzonen (Kurt Zimmerli, FdP/JL)	462
	Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen (Markus Grütter, FdP/JL)	462
	Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht (Fraktion FdP/JL)	462
	Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL)	463
	Änderung des Planungs- und Baugesetzes: Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens (Überparteilich)	463
	Massvolle Wasserrechtsgebühren (Fraktion FdP/JL)	464
	Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen (Überparteilich)	464
	Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums (Barbara Banga, SP)	464
	Sinnvoller Umgang mit Licht (Ruedi Lehmann, SP)	465
	Massnahmen gegen Raser (Fraktion SP)	465
	Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen (Hans-Rudolf Lutz, SVP)	466
	Gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung (Alexander Kohli, FdP)	466
4.	Departement für Bildung und Kultur	466
4.4	Aufträge	467
	Lieferung der Daten von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis (Michael Heim, CVP)	467
	Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit (Fraktion FdP/JL)	467
	Bildungsauftrag des Kantons beim EKZ Gerlafingen (überparteilich)	467
	Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen (Fraktion FdP)	468
4.5	Motionen	468
	Übertritt zum gleichen Zeitpunkt (Max Flückiger Dr., FdP)	468
	Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte (Fraktion FdP/JL)	468
	Einführung von grossen Blockzeiten an den Volksschulen (Fraktion FdP/JL)	468
	Gesetzliche Verankerung des gesamten Sonderschulbereichs im VSG (Fraktion SP)	469
4.6	Postulate	469
	Kooperative Oberstufenschulen KOS (Markus Weibel, CVP)	469
	Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule (Fraktion SP)	469
	Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem "Tessiner Modell" (Barbara Banga, SP)	469
	Strukturreform auf der Sekundarstufe I (Fraktion SP)	470
	Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL)	470
	Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP)	470
	Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (Michael Heim, CVP)	471
	Offensive für politische Bildung (Michael Heim, CVP)	471
	Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche (Fraktion FdP/JL)	471
	Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion (Fraktion SP)	472

5.	Finanzdepartement	472
5.4	Aufträge	472
	Finanziell nachhaltiger Kanton (Fraktion FdP/JL)	472
	Aufgaben der Departementscontroller (Fraktion FdP/JL)	473
	Standesinitiative zur Familienbesteuerung (Fraktion CVP)	473
	Einführung des neuen Lohnausweises (Überparteilich)	474
	Verbesserung der Rentensituation für abtretende Mitglieder des Regierungsrates (Roland Heim, CVP)	474
	Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes (Fraktion FdP)	475
5.5	Motionen	475
	Aufgabenteilung (Peter Kofmel, FdP)	475
	Offenlegung Interessenbindungen der Regierungsräte und Regierungsrätinnen des Kantons Solothurn / Honorare in Staatskasse (Peter Meier, FdP/JL)	477
5.6	Postulate	477
	Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP)	477
	Arbeitsmarktzulage Polizeikorps (Fraktion SP)	478
	Senkung der Vermögenssteuersätze auf max. 1 Promille (Fraktion CVP)	478
	Überprüfung der Familienbesteuerung im Kanton Solothurn (Fraktion CVP)	478
	Vereinfachung des heutigen Steuersystems (Flat tax) (Fraktion FdP/JL)	478
	Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn (Fraktion FdP/JL)	479
6.	Departement des Innern	479
6.4	Aufträge	479
	Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler (Fraktion FdP/JL)	479
	Wirksame Tabakprävention (Überparteilich)	480
	Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen (Chantal Stucki, CVP)	480
	Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch (Fraktion SVP)	480
	Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten (Urs Wirth, SP)	481
	Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer (Fraktion SP/Grüne)	481
	Kampagne für Gewaltverzicht (Fraktion FdP)	481
6.5	Motionen	481
	Schaffung gesetzlicher Grundlagen um Szenenbildungen zu verhindern / Änderung des Kantonspolizeigesetzes (Robert Gerber, FdP)	481
	Vermummungsverbot (Überparteilich)	482
6.6	Postulate	482
	Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause (Ida Waldner, SP)	482
	Jugend im Sozialgesetz (Fraktion SP)	482
	Alterspolitik - eine Zukunftsaufgabe (überparteilich)	482
	Behinderte dürfen nicht zu kurz kommen. Revision der rechtlichen Grundlagen im Behindertenbereich (Beatrice Heim, SP)	483
	Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge (Alexander Kohli, FdP)	483
7.	Volkswirtschaftsdepartement	484
7.4	Aufträge	484
	Änderung des Kinderzulagengesetzes (Claude Belart FdP, und Edi Baumgartner, CVP)	484
	Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn / Kanton Bern - Lebensraum Jurasüdfuss	485
	Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz	485
7.5	Motionen	486
	Direktanweisung der Kinderzulagen (Beatrice Heim, SP)	486
	Totalrevision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1997 (Fraktion FdP)	486
7.6	Postulate	487
	Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit (Helen Gianola, FdP/JL)	487
	Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Andreas Gasche, FdP/JL)	488
	Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle des Kantons Solothurn (Elisabeth Schibli, FdP/JL)	489
	Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU (Fraktion CVP)	489
	Tiefere kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger (Otto Meier, CVP)	491

01. Behörden

1.1. Volksmotionen

1.2. Volksaufträge

1.3. Parlamentarische Initiativen

1.4. Aufträge

1.5. Motionen

1.6. Postulate

02. Staatskanzlei

2.1. Volksmotionen

2.2. Volksaufträge

2.3. Parlamentarische Initiativen

2.4. Aufträge

27. September 2005: *Geschlechterspezifische Berichterstattung (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass in der Berichterstattung der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten bei personenbezogenen Mengenangaben nicht mehr nur das Total, sondern wo genderspezifische Aussagen wichtig und Massnahmen möglich sind auch die jeweilige Anzahl pro Geschlecht angegeben wird (männlich/weiblich). Das betrifft unter anderem den Teil Personalcontrolling der Semester- und Jahresberichte, aber auch diverse Indikatoren bzw. statistische Werte in den bestehenden Globalbudgets und nicht zuletzt weitere statistische Angaben im bisherigen Rechenschaftsbericht (neu ab 2005: Geschäftsbericht).

Erledigt.

Der Auftrag zur geschlechterspezifischen Berichterstattung wurde in die RRB-Weisungen aufgenommen (Ziff. 2.19). Die Departemente wurden angewiesen, den Auftrag bei der Berichterstattung in den Geschäftsberichten und in den Globalbudgets zu erfüllen. Im neuen Personalinformationssystem wurden sämtliche Abfragen so eingerichtet, dass die Genderauswertung möglich ist. Im Globalbudget 'Personalwesen' ist vorgesehen, unter den statistischen Werten die Anzahl Frauen und Männer in Führungspositionen auszuweisen (erste Angaben sind mit dem Voranschlag 2008 möglich). Da die nötigen Massnahmen eingeleitet sind und es sich um eine Daueraufgabe handelt, ist der Auftrag - gemäss Praxis der GPK - als erledigt abzuschreiben.

24. Januar 2006: *Ausbau der Rückzugsmöglichkeiten für Volksinitiativen bei vorhandenem Gegenvorschlag (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Rückzugsmöglichkeit einer Volksinitiative zu verbessern bzw. zu schaffen, für den Fall, dass die Initianten ihre Initiative zugunsten des vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlags zurückziehen möchten.

Erledigt.

Mit Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. August 2006 (RRB Nr. 2006/1574) hat der Regierungsrat den Auftrag erfüllt. Der Kantonsrat hat die Änderung am mit KRB RG 098/2006 vom 6. Dezember 2006 beschlossen.

2.5. Motionen

2.6. Postulate

03. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksmotionen

3.2. Volksaufträge

3.3. Parlamentarische Initiativen

3.4. Aufträge

15. Dezember 2004: *Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdPIJL und Hans Leuenberger, FdPIJL)*

Die Investitionspriorisierung des Globalbudgets Hochbauamt ist so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» entsprechend dem Strategieentscheid des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 vollzogen werden kann. Die Planungsarbeiten sind dadurch im Jahre 2005/2006 auszuführen. Dem Objektkredit für diese Planung ist demzufolge die entsprechende Priorität einzuräumen.

Unerledigt.

Wir beantragen den Auftrag abzuschreiben.

Bereits mit RRB Nr. 2004/2307 vom 16. November 2004 hat der Regierungsrat eine Planungskommission eingesetzt, um die Grundlagen für die provisorische Subventionszusage des Bundes sowie für den Wettbewerb zur Umsetzung der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» zu erarbeiten.

Mit RRB Nr. 2006/2061 vom 31. Januar 2006 hat der Regierungsrat das Programm des Wettbewerbsverfahrens für die neue «Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn» genehmigt. Die erste Stufe, ein offener Planungswettbewerb, konnte mit dem Bericht des Beurteilungsgremiums vom 14. September 2006 abgeschlossen werden; die zweite Stufe, ein Studienauftrag, soll bis Ende März 2007 abgeschlossen werden.

Mit RRB Nr. 2007/33 vom 16. Januar 2007 hat der Regierungsrat, im Rahmen der 5. Investitionspriorisierung, die Fertigstellung der «Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn» mit Priorität A bis ins Jahr 2012 vorgesehen, womit auch die Vorgaben des Auftrages vom 15. Dezember 2004 erfüllt sind.

23. August 2005: A5, Autobahnanschluss Grenchen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende 2005 die Planungsarbeiten für eine nachhaltige Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich des Autobahnanschlusses Grenchen zu starten und entsprechende Lösungen ab 2006 einer zügigen Umsetzung zuzuführen.

Ziel: Der Autobahnanschluss Grenchen soll für die Benutzer gefahrlos benutzt werden können. Ein zu erwartender Mehrverkehr im Zuge der Überbauung der baureifen Industrielandreserven in Grenchen, Bettlach und Arch muss bewältigbar sein.

Unerledigt.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat in der Zwischenzeit ein Detailprojekt über die Umgestaltung des Anschlusses Grenchen mit einem Langkreisel, bestehend aus je einem Teilkreisel Nord und Süd, erarbeitet und dem Bundesamt für Strassen zur Genehmigung unterbreitet. Das Bundesamt für Strassen hat mit Schreiben vom 28. November 2006 die Detailprojektgenehmigung erteilt. Das AVT wird nun für die Submission und die Ausführung die weiteren Schritte in Angriff nehmen und das Projekt vorantreiben. Bis Ende 2007 werden diese Arbeiten als Bauherrin ausgeführt und ab 2008 (Inkrafttreten des NFA) je nach Entwicklung der Projektübergaben an den Bund, allenfalls im Auftrag des ASTRA im Mandatsverhältnis weitergeführt.

9. November 2005: Neuer Autobahnzubringer zur A1 (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Autobahnzubringer vom Niederamt an die A1 im Rahmen des Agglomerationsprogramms «Netzstadt AarauOltenZofingen» und des Sachplanes Verkehr - zusammen mit dem Kanton Aargau - weiterzuverfolgen und die REPLA OGG periodisch über den Stand der Arbeiten zu orientieren.

Unerledigt.

Die Fachhochschule für Architektur, Bau und Holz in Burgdorf hat im Rahmen einer Semesterarbeit einen Zubringer vom Niederamt an die A1 untersucht. Die im Bericht vom 27. April 2005 vorgeschlagenen Lösungen sind jedoch noch zuwenig ausgereift um veröffentlicht zu werden. Insbesondere bestehen im Tiefbauamt des Kantons Aargau, welcher als Partner in die weiteren Arbeiten eingebunden werden muss, andere Vorstellungen über einen Autobahnanschluss. Auch im Niederamt sind die Meinungen der Gemeinden über einen solchen Autobahnzubringer sehr unterschiedlich. Unter der Federführung des Amtes für Raumplanung soll nun in einem ersten Schritt eine Gesamtstrategie Raumentwicklung Niederamt erarbeitet werden und im Rahmen des Agglomerationsprogramms Netzstadt AarauOltenZofingen weiterentwickelt werden.

6. September 2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi (Irene Froelicher, FdP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt.

Folgende Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bippertli» erhöhen, wurden im vergangenen Jahr 2006 ausgeführt:

- Markierungs- und Signalisationsarbeiten entlang der Baselstrasse in Solothurn im Sinne von Sofortmassnahmen.
- Umgestaltung des Knotens Baselstrasse/Sandmattstrasse im Feldbrunnen. Der früher ungesicherte Bahnübergang wird heute mit einer Barrierenanlage gesichert.

Weitere Massnahmen sind in den nächsten Jahren gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/872 vom 2. Mai 2006 geplant.

3.5. Motionen

3.6. Postulate

26. Januar 1999: Arbeitsplatzzonen (Kurt Zimmerli, FdPIJL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Überprüfung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), eine Überführung der Industrie- und Gewerbezone in Arbeitsplatzzonen, welche die Gemeinden in ihren Zonenreglementen definieren können, vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Materie ist Gegenstand der laufenden PBG-Revision (B + E an den Kantonsrat vom 19. September 2006).

27. März 2002: Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen (Markus Grütter, FdPIJL)

§ 37 Abs. 2 (2. Satz) sowie § 39 (2. Satz) des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 15. November 1970 sind ersatzlos zu streichen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Nähere Überprüfung im Rahmen der laufenden Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG). Über den Vorentwurf für eine VRG-Teilrevision wird derzeit ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

7. Mai 2003: Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht (Fraktion FdPIJL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können. Namentlich seien erwähnt: das kantonale Steuergericht, die kantonale Schätzungskommission, die kantonale Rekurschätzungskommission, die kantonale Finanzausgleichsrekurskommission, die kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission, u.a.m.

Ein entsprechender Abänderungsantrag der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung ist dem Parlament zu unterbreiten.

Unerledigt.

Die Überprüfung erfolgte, soweit die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen und die Kantonale Landwirtschaftliche Rekurskommission betreffend, durch die Arbeitsgruppe «Selbständige Gerichtsverwaltung». Die Abschaffung dieser drei Rekurskommissionen war Bestandteil der Vorlage «Selbständige Gerichtsverwaltung», die Mitte 2004 vom Kantonsrat und, soweit die erforderlichen KV-Änderungen betreffend, am 28. November 2004 vom Volk beschlossen wurde. Soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, hat der Regierungsrat eine spezielle Arbeitsgruppe zur Überprüfung eingesetzt. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe sind im Gang.

*17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn
(Theodor Kocher, FdPIJL und Roland Frei, FdPIJL)*

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die sicherstellt, dass dem Kantonsrat jährlich ein Bericht über die Beschaffung des Kantons Solothurn vorgelegt wird. Die Berichterstattung ist so zu gestalten, dass das Beschaffungsverhalten der Departemente über mehrere Jahre sichtbar ist und Verhaltenstendenzen erkennbar werden.

Es ist auch darüber zu berichten, wie weit Beschaffungsentscheide der Gemeinden und öffentlichen Anstalten bei der Festsetzung von Subventionen unverändert übernommen, resp. wie weit Subventionen auf das billigste Angebot gekürzt wurden.

Diese Berichterstattung ist durch die GPK zu prüfen und dem Kantonsrat gesondert zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Wir beantragen das Postulat abzuschreiben.

Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass die lückenlose Umsetzung des Postulates einem zusätzlichen Arbeitsaufwand von 1 bis 2 Stellen entspricht. Ein daraufhin geführtes Gespräch mit einem der Verfasser des Vorstosses hat demgegenüber ergeben, dass die Anliegen der Initianten auch auf wesentlich einfachere Art, mittels einer «Beschaffungsstatistik», berücksichtigt werden können.

Mit Auftrag SGB 141/2004 wurde der Kanton denn auch beauftragt, «in den betreffenden Globalbudgets einen Indikator zu definieren, der über Anzahl und Art der Submissionsverfahren im Wert von 10'000 und mehr Franken sowie über die Anzahl der verschiedenen berücksichtigten Anbieter und deren regionale Verteilung Auskunft gibt».

Mit Schreiben des Regierungsrates an die Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2005 wurde eine Umsetzung dieses Auftrages zugesichert. Im Geschäftsbericht 2006 liegt diese kantonale Beschaffungsstatistik nun erstmals vor, sodass damit auch die Anliegen des Vorstosses vom 17. Juni 2003 erfüllt sind.

*17. Dezember 2003: Änderung des Planungs- und Baugesetzes: Konkretisierung des
Mitwirkungsverfahrens (Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäss § 4 PBG demokratisch werthaltiger auszugestalten.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Prüfung der aufgeworfenen Frage ist im Rahmen der laufenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes erfolgt (B + E an den Kantonsrat vom 19. September 2006).

17. März 2004: *Massvolle Wasserrechtsgebühren (Fraktion FdP/IL)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Revision der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung berücksichtigt. Das neue Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) ging im September 2006 in die Vernehmlassung, welche per 31. Januar 2007 abgeschlossen wurde. Die Auswertung der Vernehmlassung ist in Bearbeitung.

11. Mai 2004: *Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen (Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über öffentliche Beschaffungen insbesondere in folgenden Punkten zu ändern «Arbeitsbedingungen», «Eignungskriterien», «Ausschlussgründe», «Zuschlag» sowie «Eröffnung», respektive in den folgenden Bereichen neu zu erarbeiten «Nachweis und Kontrolle», «Ausschreibungsunterlagen» sowie «Information und Statistik».

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Anlässlich einer Besprechung mit den «Urhebern» des Vorstosses wurden die aufgegriffenen Anliegen und das weitere Vorgehen besprochen. Daraus hat sich ergeben, dass vorläufig kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und die näher zu prüfenden Anliegen, die gegebenenfalls zu Gesetzesänderungen führen könnten, gesetzgeberisch erst angepackt werden sollen, wenn für den Gesetzgeber (beispielsweise aufgrund von Änderungen von höherrangigem Recht) zwingend zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe. Im Einverständnis mit den anwesenden «Urhebern» des Vorstosses werden die Arbeiten (Prüfung der im Vorstoss aufgegriffenen Anliegen) vorläufig im Sinne der gemachten Ausführungen sistiert.

2. November 2004: *Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums (Barbara Banga, SP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und die Polizeiergane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen.

Unerledigt.

2005 wurde die Littering-Kampagne «Aktion weniger Dräck» mit diversen speziellen Aktionstagen und Medienanlässen durchgeführt. Sinn der Kampagne war, die Aufmerksamkeit und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Littering zu wecken und damit im Sinne einer Präventivmassnahme die Verhaltensweisen entsprechend zu beeinflussen. Die Kampagne kann als Erfolg bezeichnet werden, was Umfrage und Auswertung bestätigten.

Für die Jahre 2006 – 2010 ist ein Massnahmenplan ausgearbeitet worden, welcher für jedes Jahr konkrete Schwerpunktthemen festlegt und zum Ziel hat, die durch die vergangene Littering-Kampagne erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern. Dabei ist auch die Einführung von Ordnungsbussen für Littering eine der Massnahmen und für das Jahr 2009 vorgesehen. Die Ermächtigung der Polizeiorgane, bei Übertretungen des kantonalen Umweltrechts Bussen auf der Stelle gemäss Bussenliste zu erheben, ist dabei kein Ersatz für Präventivmassnahmen, sondern soll diese wo sinnvoll ergänzen. Vorgängig müssen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlassung eines entsprechenden Ordnungsbussenkataloges durch den Regierungsrat auf kantonaler Ebene geschaffen werden, was im neuen GWBA nun vorgesehen ist.

15. Dezember 2004: Sinnvoller Umgang mit Licht (Ruedi Lehmann, SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle kantonalen und kommunalen Amtsstellen mit einem Informationsblatt auf die Problematik der übermässigen Beleuchtungen aufmerksam zu machen. Zudem ist zu prüfen, ob Richtlinien für Aussenbeleuchtungen, Reklamen, Skybeamer und weitere Lichtquellen auszuarbeiten oder anzupassen sind.

Den Begriff «Lichtverschmutzung» gibt es in der helvetischen und kantonalen Gesetzgebung nicht, aber das Bundesgesetz über den Schutz der Umwelt bietet genügend Angelpunkte, z.B. im Artikel 1: «Dieses Gesetz soll Menschen, Tieren und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen...»

Unerledigt.

Die rechtlichen Grundlagen sind ausreichend, um die Lichtverschmutzung genügend einzudämmen.

Aus der Sicht der kantonalen Fachstellen ist aber eine bessere Information auf allen Ebenen zu begrüssen. Die Thematik sollte allerdings national koordiniert werden. Als Grundlage dient die Infobroschüre des BAFU (Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen), welche anfangs 2006 erschienen ist. Die kommunalen Behörden werden durch den Kanton informiert und sensibilisiert, was bei Aussenbeleuchtungen zu beachten ist (Baubewilligung). Eine Information für die Baubehörden wird im Rahmen der nächsten Baukonferenzen (Mitteilungen des Bau- und Justizdepartementes) erfolgen.

5. Juli 2005: Massnahmen gegen Raser (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Rasertums zu schnüren. Insbesondere sind, soweit durch die Bundesgesetzgebung nicht abgedeckt und zulässig, kantonale Rechtsgrundlagen für den Einzug des Fahrzeugs als Tatwaffe zu schaffen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Das Postulat wurde dem Bau- und Justizdepartement am 2. Februar 2006 vom Departement des Innern überwiesen, da es im Zusammenhang mit zwei weiteren Aufträgen steht («Bekämpfung der Raserei; RRB 2005/54 vom 11. Januar 2005» und «Rasche Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002-05 Kantonsstrassen - bauliche Massnahmen gegen Raser; RRB 2005/891 vom 19. April 2005»).

Die Massnahmen zur Schulwegsicherungen wurden im Mehrjahresprogramm 2002-05 soweit möglich umgesetzt. Im zurzeit laufenden Mehrjahresprogramm 2006-08 wird dieser Schwerpunkt weiter verfolgt (ca. 50 % der Massnahmen enthalten solche Elemente).

6. Juli 2005: *Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen (Hans-Rudolf Lutz, SVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung vorzulegen. Diese soll dahingehend geändert werden, dass die Aussagen angehörter Personen auch in der Hauptverhandlung nicht nur ihrem wesentlichen Inhalt nach zu protokollieren sind (§ 114 Abs. 1 stop), sondern dass das Protokoll am Schluss der Befragung von der abgehörten Person zu lesen oder ihr vorzulesen ist und dass das Protokoll zu unterzeichnen ist. Unterzeichnet die abgehörte Person nicht, ist der Grund anzugeben, wenn er bekannt ist.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Nähere Überprüfung im Rahmen der Arbeiten für die Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung.

6. Juli 2005: *Gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung (Alexander Kohli, FdP)*

Die Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen,

1. dass die Verwaltung künftig überall dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, gasbetriebene Fahrzeuge beschafft.
2. die Betriebe des ÖV zu ermuntern überall dort, wo es Sinn macht, gasbetriebene Fahrzeuge zu beschaffen.

Unerledigt.

Die Eingabe wurde mit RRB 2006/2370 vom 13. Dezember 2006 dem Departement des Innern zur Vorbereitung der Stellungnahme des Regierungsrates zugewiesen. Mit RRB 2007/163 (KR Nr. K 181/2006) vom 29. Januar 2007 wurde der oben erwähnte Vorstoss beantwortet.

04. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksmotionen

4.2. Volksaufträge

4.3. Parlamentarische Initiativen

4.4. Aufträge

2. Februar 2005: *Lieferung der Daten von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis (Michael Heim, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Namen der Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbefugnis in einem rechtskräftigen und kantonalen Verfahren entzogen wurde, dem Generalsekretariat des EDK zu melden.

Erledigt.

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2006 genehmigte der Kantonsrat eine Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 und beschloss in diesem Zusammenhang eine Änderung des Volksschulgesetzes (Entzug der Unterrichtsberechtigung durch den Kanton) und eine Änderung des Gebührentarifs (vgl. KRB Nr. SGB 050/2006, RG 049a/2006 und RG Nr. 049b/2006 vom 27. Juni 2006, publiziert im Amtsblatt Nr. 28 vom 14. Juli 2006, S. 1148 ff). Diese Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 13. Oktober 2006 unbenutzt abgelaufen. Die Änderungen treten auf den 1. August 2007 in Kraft.

11. Mai 2005: *Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit (Fraktion FdPIJL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen die Voraussetzungen zu schaffen, dass in jeder Schulgemeinde den jeweiligen Verhältnissen angepasste Schulvereinbarungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulbehörden eingeführt werden.

Unerledigt.

Die Schulverträge werden als Teil des Rahmenkonzepts des Qualitätsmanagements für Kindergarten und Volksschule beschrieben. Darin werden Ziele, Zweck, Mittel und Verantwortung für die Durchführung, Unterstützung, Standards, Controlling und Ressourcen festgehalten. Das Konzept wird 2007 vorgestellt.

24. Januar 2006: *Bildungsauftrag des Kantons beim EKZ Gerlafingen (überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Subventionierung des Kantons für das Einführungs-Kurs-Zentrum (EKZ) in Gerlafingen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um eine, der Berufsverordnung des Bundes angepasste Ausbildung der Lehrlinge in den angebotenen Kursen zu gewährleisten. Die Subventionierung der Kurse soll auf 52 Tage angehoben werden und die Infrastruktur des EKZ soll, wie in anderen Kantonen, mitfinanziert werden.

Erledigt.

Das EKZ Gerlafingen rechnet bis in Kraft treten der neuen Bildungsverordnung statt 42 nun 52 Tage ab.

6. Dezember 2006: *Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen (Fraktion FdP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Fachkommissionen bzw. der Schuldirektionen so anzupassen, dass klar ersichtlich ist, für welche der in § 71, § 72 und § 73 des Volksschulgesetzes aufgelisteten Aufgabenbereiche sowohl Aufsichtsfunktionen als auch Entscheidungskompetenz an eine Fachkommission oder an eine Schuldirektion übertragen werden können.

Unerledigt.

Das Departement für Bildung und Kultur erstellt zurzeit unter Einbezug des Einwohnergemeinerverbands eine Problemanalyse.

4.5. Motionen

8. September 1993: *Übertritt zum gleichen Zeitpunkt (Max Flückiger Dr., FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Überprüfung der Schulstrukturen vorzusehen, dass inskünftig der Übertritt nach der Primarschule an sämtliche weiterführenden Schulen inklusive Untergymnasium/Progymnasium zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Erledigt.

Das Volk hat der Reform der Sekundarstufe I am 26. November 2006 zugestimmt. Damit wird der Übertritt in die Sekundarstufe I künftig einheitlich nach Abschluss der sechsten Klasse erfolgen, mit Ausnahme der Sonderregelungen in den Bezirken Dorneck und Thierstein wegen dem Übertritt an Progymnasien im Kanton Basel-Landschaft.

4. Mai 2005: *Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte (Fraktion FdPIJL)*

Anstelle des bisherigen Systems der Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte soll neu eine Abgeltung über Schülerpauschalen erfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den Systemwechsel vorsieht und die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorschlägt.

Unerledigt.

Das AVK hat per 31. Mai 2006 eine Voruntersuchung und Konzeption ausgearbeitet. Diese bildet die Grundlage gesetzlicher Anpassungen aus Sicht des DBK. Die Systemänderung ist allerdings in einen umfassenderen Rahmen der Staatsleistungen zu stellen und ist in Zusammenhang mit dem Auftrag Fraktion SP/Grüne: Neugestaltung Finanzausgleich (28. Juni 2006) zu stellen.

11. Mai 2005: *Einführung von grossen Blockzeiten an den Volksschulen (Fraktion FdPIJL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, per Schuljahr 2006/07 auf der Volksschulstufe im ganzen Kanton Solothurn grosse Blockzeiten einzuführen. Die Gemeinden entscheiden über die konkrete Ausgestaltung. In begründeten Einzelfällen kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss RG 186/2005 vom 22. März 2006 einer Änderung des Volksschulgesetzes zugestimmt. Ab dem 1. August 2007 werden die Blockzeiten flächendeckend umgesetzt.

5. Juli 2005: Gesetzliche Verankerung des gesamten Sonderschulbereichs im VSG (Fraktion SP)

Es sind die Massnahmen pädagogisch-therapeutischer Art für Volksschulkinder im Vorstufen- und Primarschulalter, der Bereich der Früherziehung sowie der gesamte Bereich der internen und externen Sonderschulung (inkl. Regelung der Finanzierung nach Prinzip WoV) im Volksschulgesetz zu integrieren.

Unerledigt.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2006/2346 am 19. Dezember 2006 die öffentliche Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik eröffnet. Das Inkrafttreten der Integration des Sonderschulbereichs ist per 1. Januar 2008 vorgesehen.

4.6. Postulate

15. März 1994: Kooperative Oberstufenschulen KOS (Markus Weibel, CVP)

Der Regierungsrat wird ersucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, um der Realisierung von kooperativen Oberstufenschulen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen.

Erledigt.

Das Volk hat der Reform der Sekundarstufe I am 26. November 2006 zugestimmt. Damit wird die Sekundarstufe I neu in Sekundarschulen B, E und P gegliedert. Auf das Modell der Kooperativen Oberstufenschulen wurde aus Kosten- und Effektivitätsgründen verzichtet.

3. Mai 1994: Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der anstehenden Überprüfung der Schulstrukturen die Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule vorzusehen und den progymnasialen Unterricht in die Volksschuloberstufe zu integrieren. Der Übertritt an die Mittelschulen soll generell nach der achten oder neunten Klasse erfolgen.

Erledigt.

Das Volk hat der Reform der Sekundarstufe I am 26. November 2006 zugestimmt. Damit wird die Sekundarstufe I neu in Sekundarschulen B, E und P gegliedert. Die Sekundarschulen P (Progymnasien, 7. und 8. Klasse) lösen die bisherigen Untergymnasien ab; sie werden an den Kantonschulen in Solothurn und Olten sowie an einigen Sekundarschulzentren geführt.

22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem "Tessiner Modell" (Barbara Banga, SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ganztägige familienunterstützende Betreuung der Kinder im Vorschulalter ab drei Jahren nach dem "Tessiner Schulmodell" sicherzustellen, die ein-

schlägige Gesetzgebung entsprechend anzupassen und die finanziellen Konsequenzen für Staat und Gemeinden im Verhältnis zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung darzustellen.

Unerledigt.

In der deutschen Schweiz zeichnet sich keine Veränderung in Richtung Tessiner Schulmodell ab. Der Vorstoss wurde deshalb, vornehmlich aber aus finanziellen Gründen, bisher nicht prioritär behandelt. Hingegen werden ab Schuljahr 2007/2008 flächendeckend an allen Kindergärten und Volksschulen Blockzeiten eingerichtet. Das geplante Schulkonkordat „HarmoS“ will auch den Schuleingangsbereich neu regeln.

9. Mai 2000: Strukturreform auf der Sekundarstufe I (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Varianten zu prüfen, welche die (teilweise) Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarstufe I ermöglichen, bevor die Bildung der Schulkreise und die Konzentration der Schulstandorte abgeschlossen ist.
Erledigt.

Das Volk hat der Reform der Sekundarstufe I am 26. November 2006 zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt ab 2008.

20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Unerledigt.

Die organisatorische und finanzielle Führung des freiwilligen 10. Schuljahres wird in zweiter Priorität als Folgemassnahme auf die Strukturreform der Sekundarstufe I bearbeitet.

4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, so bald wie möglich ein kantonsweites Präventionsprogramm gegen die zunehmende Gewalt an Schulen unter Jugendlichen zu installieren - analog dem einst durchgeführten Drogenpräventionsprogramm. In die Kampagne sind die Kantonspolizei und Justiz unbedingt einzubeziehen.

Unerledigt.

Der Kantonsrat hat am 31. August 2004 mit Beschluss RG 097/2004 der Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Einführung von Disziplinar massnahmen gegen Schüler und Schülerinnen beschlossen. Das Inkrafttreten erfolgte auf den 1. Januar 2005. Parallel zur Gesetzesänderung wurden lokale Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, ein Time-out-Netzwerk aufgebaut und ein Interdisziplinäres Interventionsteam eingesetzt. Jedem Schulhaus wurde weiter ein direkter Ansprechpartner seitens der Polizei zur Verfügung gestellt.
Das DBK beteiligte sich an den Arbeiten zum Grundlagenbericht «Gewalt - Jugendgewalt» und hat Einsitz in der Arbeitsgruppe, die dazu ein Umsetzungskonzept vorzulegen hat (RRB Nr. 2006/1268). Innerhalb dieses Umsetzungskonzepts wird die Gewaltprävention (auch an Schulen) ein wichtiges Thema sein.

17. Juni 2003: *Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (Michael Heim, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass in der Primarschule künftig bereits ab der zweiten Klasse Schulnoten gesetzt werden.

Unerledigt.

Zusammen mit anderen politischen Vorstössen, welche Beurteilung, Förderung und Selektion von Schülerinnen und Schülern zum Thema haben, wird auch die Frage nach der Notengebung ab 2. Klasse behandelt. Die PH der FHNW hat eine Expertise erstellt, das DBK prüft - unter Berücksichtigung laufender Entwicklungen in der D-CH (Bildungsraum NW, Schulkonkordat HarmoS) - weitere Schritte.

5. November 2003: *Offensive für politische Bildung (Michael Heim, CVP)*

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die gegenwärtigen Instrumente im Bereich der politischen Bildung zu prüfen und ein Paket von zusätzlichen oder neuen Massnahmen vorzuschlagen. Zu diesen Massnahmen könnten beispielsweise die folgenden gehören:

1. Moderne und innovative Schul- und Lernformen, um den Schülerinnen und Schülern Demokratie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu vermitteln.
2. Polit-Tage an den Schulen. Diese könnten Präsentationen von Jungparteien, Podiumsdiskussionen mit Politikern oder Besuche von Parlamenten beinhalten.
3. Professionelle Erarbeitung eines modernen Lehrplanes und Umsetzung in einem attraktiven Lehrmittel.
4. Sicherstellung einer qualitativ hohen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Unerledigt.

Die PH FHNW hat einen Expertenbericht zur Thematik ausgearbeitet und den Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Rahmen der Entwicklung eines gemeinsamen D-CH Lehrplans werden diese Erkenntnisse bedeutsam sein.

11. Mai 2005: *Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche (Fraktion FdP/JL)*

Wir fordern vergleichbare kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahrs, analog den ehemaligen Examen. Die Resultate zeigen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, wo sie bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich stehen. So stärken wir das Wissen und das Selbstbewusstsein unserer Kinder. Es gilt, eine möglichst kostengünstige und einfache Form der Ausgestaltung zu finden.

Unerledigt.

Zusammen mit anderen politischen Vorstössen, welche Beurteilung, Förderung und Selektion von Schülerinnen und Schülern zum Thema haben, wird auch das Thema Leistungsmessungen bzw. Querschnittsvergleiche behandelt. Ausserdem gilt es, die EDK-Projekte «HarmoS» und «Leistungsmessungen» zu beachten. Die Kantone AG, BL, BS und SO haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um gemeinsame Leistungsmessungen durchzuführen.

11. Mai 2005: *Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion (Fraktion SP)*

Wir ersuchen den Regierungsrat, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die spezifischen Funktionen von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klärt. Es soll aufzeigen, wie bzw. welche Massnahmen zur Umsetzung notwendig wären. Das Konzept soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und im Sinne der zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob dieses Konzept durch die Forschungsabteilung der PH Solothurn erarbeitet werden kann.

Unerledigt.

Das Konzept wurde von der PH FHNW ausgearbeitet. Das DBK prüft nun dessen Inhalt und bringt im Sommer 2007 Vorschläge in den Regierungsrat.

05. Finanzdepartement

5.1. Volksmotionen

5.2. Volksaufträge

5.3. Parlamentarische Initiativen

5.4. Aufträge

23. Juni 2004: *Finanziell nachhaltiger Kanton (Fraktion FdPIJL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine temporäre Arbeitsgruppe aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung einzusetzen und mit folgendem Auftrag zu versehen:

1. Systematische Überprüfung sämtlicher WOV-Leistungsaufträge.
2. Priorisierung der darin enthaltenen Leistungen gemäss ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons.
3. Erarbeitung von Vorschlägen für Leistungsverzicht bzw. Leistungsabbau mit folgender Zielsetzung:
 - a) Kostenreduktion für den Kanton in einem Umfang, der ab 2006 substantielle Beträge für den Abbau der Staatsschulden freispielt. Zielgrösse: 50 Mio. Franken/Jahr.
 - b) Berücksichtigung der obgenannten Priorisierungen.
4. Die Erledigung der Arbeiten soll so erfolgen, dass die Arbeitsgruppe ihren Bericht bis Ende 2004 abliefern kann.
5. Periodische Berichterstattung an Regierung und Parlament.

Erledigt.

Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, welche die Arbeiten im Sommer / Herbst 2004 startete. Die Arbeitsgruppe konnte sich dabei insbesondere auch auf die Vorarbeiten der verwaltungsinternen Koordinationskommission stützen. Sie lieferte ihren Bericht am 14. Juli 2005 ab. Der Bericht sah ein Einsparpotenzial von rund 29,5 Mio. Franken vor. In einem Vorentscheid lehnte der Regierungsrat am 15. November 2005 (RRB Nr. 2005/2327) die Umsetzung von darin enthaltenen Massnahmenvorschlägen im Umfang von rund 16,5 Mio. Franken ab, weil sie ihm nicht realisierbar erschienen (im Widerspruch zum Bundesrecht, nicht verantwortbar, kontraproduktiv,

Grundsatzfrage uam.), so dass schliesslich ein Sanierungspotenzial von 13 Mio. Franken resultierte.

Dieses Sanierungspotenzial wurde weiter reduziert durch den im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2006 getroffenen Vorentscheid des Kantonsrates, auf die Koko+-Massnahme „Streichung Beitrag an Tourismusförderung“ zu verzichten (-0,2 Mio.Franken), sowie einer Korrektur zur Schätzung des Sanierungspotenzials der Koko+-Massnahme „Beschleunigung des Veranlagungsverfahrens“ (-0,8 Mio. Fr.).

Der oben erwähnte Beschluss des Regierungsrates vom 15. November 2005 sowie die zwischenzeitlich vorgenommenen Anpassungen dienten als Grundlage für Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/276) über „Finanziell nachhaltiger Kanton; Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau“.

Der Kantonsrat hat am 16. Mai 2006 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/276) und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. April 2006 beschlossen, auf die Vorlage „Finanziell nachhaltiger Kanton; Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau“ nicht einzutreten (SGB 022/2006).

2. November 2004: Aufgaben der Departementscontroller (Fraktion FdPIJL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben der Departementscontroller für alle Departemente in einem Pflichtenheft festzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Controlling in allen Departementen nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird.

In dem Pflichtenheft sind ferner die fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, welche ein Departementscontroller mitbringen muss, zu definieren.

Unerledigt.

Zurzeit wird auf der Ebene der Verwaltung ein WoV-Handbuch erarbeitet. Darin werden die Prozesse der Verwaltungsführung unter WoV dargestellt. Dazu gehört auch die geschäftsfallbezogene Abbildung der Controllingprozesse, das Pflichtenheft der Departementscontroller und des Controllerkreises. Das WoV-Handbuch soll dem Regierungsrat bis Ende 2007 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

28. Juni 2005: Standesinitiative zur Familienbesteuerung (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Standesinitiative auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bundesrat wird beauftragt eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen, welche

1. im Bereich der direkten Bundessteuer die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den unverheirateten Paaren vorsieht. (Gemäss Teilsplittingmodell des am 16. Mai 2004 abgelehnten Steuerpakets);
2. die Familien aller Einkommenskategorien entlastet durch:
 - a) Erhöhung eines Kinderabzugs;
 - b) Einführung eines Abzugs für die Kosten für die obligatorischen Krankenkassenprämien;
 - c) Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs;
 - d) Einführung eines zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsabzugs.

Unerledigt.

Die Bundesversammlung hat am 6. Oktober 2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung getroffen. Die Referendumsfrist lief am 25. Januar 2007 ab. Danach werden bei der direkten Bundessteuer alle Ehepaare entlastet, Ehegatten mit zwei Erwerbseinkommen stärker als die andern. Mit dieser Änderung wurde ein Schritt im Sinne von Ziffer 1 gemacht. Die Ziele der Standesinitiative sind aber in keinem Punkt erreicht. Wir werden dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf statt bis Ende 2006 nach neuer Zielsetzung bis Mitte 2007 unterbreiten.

23. August 2005: Einführung des neuen Lohnausweises (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den Neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen auch künftig der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis weiterzuführen.

Unerledigt.

Der Regierungsrat hat das Pilotprojekt zur Einführung des NLA genau verfolgt. Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt, dass der NLA eingeführt werden kann. Mit Ausnahme des Kantons Luzern haben daher alle Kantone die Einführung des NLA beschlossen. Daher soll der NLA auch im Kanton Solothurn eingeführt werden, allerdings mit einer um ein Jahr längeren Übergangsfrist als in den meisten andern Kantonen. Mit dem dringlichen Auftrag „Einführung des NLA zum Zweiten“ will die Fraktion SVP den Regierungsrat nun beauftragen, den Einführungsbeschluss aufzuheben. Es kann auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 verwiesen werden (A147/2006; RRB 2007/108). Für das weitere Vorgehen ist der neuerliche Entscheid des Kantonsrates abzuwarten.

9. November 2005: Verbesserung der Rentensituation für abtretende Mitglieder des Regierungsrates (Roland Heim, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt zwecks Verbesserung der Entschädigungssituation der Mitglieder des Regierungsrates, die aus dem Amt scheidend, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsentschädigung oder Rente (Ruhegehalt) besteht, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen. Da der Regierungsrat vielleicht als zu befangen erscheint, kann er eine Kommission mit der Ausarbeitung dieser neuen Regelung beauftragen.

Unerledigt.

Der Regierungsrat verabschiedete am 28. November 2006 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über eine Teilrevision des Gesetzes über das Staatspersonal, womit dem Anliegen des Auftrages Rechnung getragen wird.

7. November 2006: Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes (Fraktion FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spargesetz so zu ändern, dass

- die Kompetenz des Kantonsrates zur Kürzung der Staatsbeiträge aufgehoben wird,

- die Vorschrift über das 2/3-Quorum aufzuheben ist. An seiner Stelle ist vorzusehen, dass die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates nicht gebundene Ausgaben bewilligen kann, um eine Neuverschuldung zu verhindern und
- es am 31. Dezember 2008 endgültig ausser Kraft tritt.

Erledigt.

Der Regierungsrat beschloss am 14. November 2006 mit RRB Nr. 2006/2021 Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Spargesetz) zuhanden des Kantonsrates. Der Inhalt der Vorlage entspricht den Forderungen des Auftrages. Der Kantonsrat hat die Änderung des Spargesetzes zwar beschlossen. Weil jedoch das 2/3-Quorum nicht erreicht wurde, unterliegt die Gesetzesänderung der Volksabstimmung, welche am 11. März 2007 statt findet.

5.5. Motionen

24. März 1993: *Aufgabenteilung (Peter Kofmel, FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben.

Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Unerledigt.

Im Rahmen der vom Kantonsrat am 28. Juni 1995 verabschiedeten Vorlage 'Schlanker Staat' sind verschiedene Grundsatzentscheide gefällt worden. Im Anschluss daran ist die Aufgabenreform weiter vorangetrieben worden:

- Volksschule, Kindergarten und Musikschulen (unerledigt): Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den Berichten der Arbeitsgruppe „Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen“ und vom Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission. Das Departement für Bildung und Kultur wurde zudem beauftragt, Möglichkeiten für die Senkung des kantonalen Anteils an den Musikunterricht vorzuschlagen. Zudem erging der Auftrag, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft der Sekundarstufe I zu prüfen.
- Sekundarstufe I: Am 4. April 2000 beschloss der Regierungsrat, insbesondere auch aus finanziellen Erwägungen, auf einen Wechsel der Trägerschaft der Sekundarstufe I von den Gemeinden zum Kanton zu verzichten. Nach Erarbeitung eines möglichen Vorgehensvorschlages in Varianten durch das Departement für Bildung und Kultur wurde dieser den Regionen zur Vernehmlassung gegeben. Unter Würdigung dieser Resultate beauftragte der Regierungsrat am 29. Januar 2002 das Departement, bis Ende 2002 einen Bericht mit den Grundsatzbeschlüssen zur Reform der Sekundarstufe I auszuarbeiten. Dieser Bericht mit den Anträgen der Arbeitsgruppe ist eingegangen. Der Regierungsrat beschloss am 27. Mai 2003 die Eckwerte der Reform. Am 21. Dezember 2004 eröffnete der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der Sekundarstufe I, mit Vernehmlassungsfrist bis 18. März 2005 (RRB Nr. 2004/2621). Der Kantonsrat hat der Änderung des Volksschulgesetzes mit 60:29 Stimmen am 30. August 2006 zugestimmt. Das solothurnische Stimmvolk hat am 26. November 2006 mit 64% Ja-Stimmen der Gesetzesänderung ebenfalls zugestimmt.

- Im Rahmen des Projektes SO+ schlug der Regierungsrat vor, die Musikschulen zu kommunalisieren und den kantonalen Beitrag aufzuheben. Trotz Zustimmung der Einwohnergemeinden lehnte der Kantonsrat am 27. September 2000 diese Massnahme ab. Die Volksinitiative "Gerechte Chancen für alle MusikschülerInnen" wurde in der Volksabstimmung vom 29. Juni 2003 abgelehnt.
- Geleitete Schulen: Im Zuge der Professionalisierung der Schulführung sollen neu Schulleitungen flächendeckend eingeführt werden, was ein Besoldungsvolumen von 12 Mio. Franken auslösen wird. Neu sollen die Aufwändungen für Schulleitungen subventioniert werden. Der durchschnittliche Subventionsatz von 46% soll um 2.25% auf 43,75% reduziert werden. Mit dieser Massnahme wird der Kanton um rund 4.5 Mio. Franken entlastet. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden stimmte dieser Massnahme, als Kompensationsleistung für die gescheiterte Übertragung der Musikschulen, zu. Die entsprechende Volksabstimmung fand am 24. April 2005 statt. Die Vorlage wurde mit grossem Mehr angenommen.
- Finanzierung der Unterrichtsleistungen für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während der obligatorischen Schulzeit: Zur Zeit zahlt der Kanton rund 25 Mio. Franken für Unterrichtsleistungen für Gymnasiasten im obligatorischen Volksschulbereich (6. - 9. Klasse). Die Gemeinden beteiligen sich netto mit 2 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Revision des Mittelschulgesetzes soll die Finanzierung auf die Basis der ordentlichen Kostenverteilung (aktuell 54% bei den Gemeinden) gestellt werden. Die Einwohnergemeinden erklärten sich mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden, fordern allerdings in anderen Politikbereichen eine Kompensation. Der Regierungsrat stimmte einer Teilkompensation zu und beschloss am 11. Juli 2006 mit RRB 2006/1412 drei Massnahmen: 1. Verzicht auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinden an die Logopädie und FLK (Entlastung der Gemeinden von rund 1.6-1.7 Mio. Franken; 2. Verzicht auf die Kostenbeteiligung der Gemeinden am schulpsychologischen Dienst (Entlastung der Gemeinden von rund 1 Mio. Franken; 3. Erhöhung des Kantonsanteils und Senkung des Schwellenwerts im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Entlastung der Gemeinden von rund 2.3-2.4 Mio. Franken).
- Soziale Sicherheit (unerledigt): In der Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 ist das Gesetz über die Aufgabenreform „Soziale Sicherheit“ Kanton und Gemeinden deutlich angenommen worden. Dadurch wurde in einem ersten Schritt die Finanzierung klar einem Gemeinwesen zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich seit 1. Januar 1999. In der Zwischenzeit wurden verschiedenste Gesetze im Sozialbereich inhaltlich revidiert und die Botschaft und der Entwurf (B+E) zu einem neuen Sozialgesetz sind vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2005/1617 vom 12. Juli 2005 beschlossen worden. Das Sozialgesetz regelt integral für alle sozialen Leistungsfelder im Kanton Verantwortung und Kompetenz. 14 Gesetze können damit aufgehoben werden. Das Sozialgesetz wurde in der Zwischenzeit sowohl in der SOGEKO als auch in der FIKO vorberaten und wird nun in der Kantonsratssession vom 30./31. Januar 2007 abschliessend behandelt. Sofern das Parlament, beziehungsweise die Stimmberechtigten, dem bereinigten Sozialgesetz zustimmen, ist das Inkrafttreten auf 1. Januar 2008 – gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches Bund-Kantone (NFA) - vorgesehen.
- Amtliche Vermessung (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001)
- Strassengesetz (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001)
- Zivilstandswesen (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 585 vom 19. März 2002)
- Finanzausgleich (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 2003/618 vom 1. April 2003)

27. September 2005: *Offenlegung Interessenbindungen der Regierungsräte und Regierungsrätinnen des Kantons Solothurn / Honorare in Staatskasse (Peter Meier, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten, damit

- a) die Tätigkeiten der Mitglieder der Regierung in Führungs- und Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Vereinen etc. geregelt werden;
- b) die entsprechenden Honorare, Entschädigungen, Tantiemen etc. in die Staatskasse fallen.

Unerledigt.

Der Regierungsrat verabschiedete am 28. November 2006 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über eine Teilrevision des Gesetzes über das Staatspersonal, womit das Anliegen der Motion gesetzlich verankert wird.

5.6. Postulate

25. Juni 2003: *Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP)*

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hob die Spezialfinanzierung „Spitalaufonds“ mit dem Erlass des Spitalgesetzes am 12. Mai 2004 auf (RG 112/2003).

Nicht aufgehoben werden kann mittelfristig die Spezialfinanzierung „Strassenaufonds“, da das Solothurner Volk in der Abstimmung vom 2. Juni 2002 einer 15-%igen zweckgebundenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten zustimmte. Der Zuschlag wird solange erhoben, bis dass die Nettokosten der Umfahrungsprojekte durch den Zuschlag gedeckt sind, maximal aber während 20 Jahren.

Mit RRB Nr. 1410 vom 11. Juli 2006 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, eine Machbarkeitsstudie zu verfassen, welche darüber Auskunft gibt, welche Spezialfinanzierungen aufgehoben werden können. Mit RRB Nr. 2006/2376 vom 19. Dezember 2006 hat der Regierungsrat vom Bericht der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und gestützt auf deren Anträge beschlossen, dass folgende Spezialfinanzierungen beibehalten werden: Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates, Natur- und Heimatschutz, Altlastenfonds, Abwasserfonds, Entsorgungsfonds (Gewässerschutzfonds), Deponienachsoorgefonds, Krankentaggeldversicherung GAV, Finanzausgleich der Einwohnergemeinden, Finanzausgleich der Kirchgemeinden, Jagdfonds, Tierseuchenkasse, Forstfonds. Im Rahmen der laufenden Revision des Fischereigesetzes ist die Integration der Spezialfinanzierung Hebung der Fischerei in den Jagdfonds zu prüfen.

5. November 2003: *Arbeitsmarktzulage Polizeikorps (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf den Besoldungen des Polizeikorps die Einführung einer Arbeitsmarktzulage gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung des Kantonsrats über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) zu prüfen.

Unerledigt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des GAV ist die Einführung systematischer Lohnvergleiche als vorrangiges Geschäft vereinbart worden. Wir haben der Firma Perinnova Koch AG, die ein Lohnvergleichssystem aufgebaut hat und mit den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, und Zürich Lohnvergleiche durchführt, Lohnvergleichswerte für verschiedene Funktionen der Verwaltung und der Spitäler übermittelt. Die Vergleichsresultate erwarten wir im ersten Quartal 2007. Im Bereich Polizei beabsichtigt die selbe Firma, einen separaten Lohnvergleich durchzuführen. Geplant ist, dass bis im Sommer 2007 Resultate vorliegen sollen. Sobald Resultate dieser Lohnvergleiche und entsprechende Anhaltspunkte für eine Lohnkorrektur vorliegen, wird über eine allfällige Arbeitsmarktzulage zwischen den Sozialpartnern verhandelt.

17. März 2004: Senkung der Vermögenssteuersätze auf max. 1 Promille (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Vermögenssteuersatz auf 1‰ zu senken, damit vermögende Leute in unserem Kanton bleiben oder sogar zuziehen.

Unerledigt.

Der Vernehmlassungsentwurf des Finanzdepartementes zur Teilrevision des Steuergesetzes sieht eine stufenweise Senkung des Vermögenssteuertarifes auf 1‰ vor. Wir werden dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf im März 2007 unterbreiten.

25. Januar 2005: Überprüfung der Familienbesteuerung im Kanton Solothurn (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird gebeten im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision die Besteuerung der Familien weiter zu verbessern. Dabei ist insbesondere die Ablösung des heute gültigen Zweitarifsystems durch die Einführung eines Teilsplittingmodells sowie die Erhöhung der Kinderabzüge, die Erhöhung des Abzugs für die Krankenkassenprämien, die Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs, sowie die Einführung zusätzlicher Abzüge für Familien zu prüfen.

Unerledigt.

Das Postulat wird im Rahmen der für 2008 geplanten Revision des Steuergesetzes geprüft. Wir werden dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf im März 2007 unterbreiten.

25. Januar 2005: Vereinfachung des heutigen Steuersystems (Flat tax) (Fraktion FdPIJL)

Das heutige kantonale Steuersystem ist zu vereinfachen und auf maximal 3 Steuertarifstufen zu reduzieren. Die Abzugsmöglichkeiten sind zu reduzieren. Die Umsetzung im Kanton Solothurn muss kostenneutral erfolgen. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen. Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, d.h. KMU schaffen mehr Arbeitsplätze, was wiederum mehr Steuerzahler zur Folge hat. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört auch ein transparentes und wirtschaftsfreundliches Steuersystem. Das vereinfachte Steuersystem würde auch diese Bedingung erfüllen.

Unerledigt.

Das Postulat wird im Rahmen der für 2008 geplanten Revision des Steuergesetzes geprüft. Wir werden dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf im März 2007 unterbreiten.

4. Mai 2005: *Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn (Fraktion FdP/JL)*

Die Angestellten des Kantons Solothurn werden mit 63.5 Jahren pensioniert. Wenn eine betriebliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, sind Ausnahmen möglich. Diese Regelung entspricht nicht der heutigen Realität: Angestellte des Kantons können zwar vor dem Erreichen des jetzigen Pensionierungsalters, also mit 63.5 Jahren in Pension gehen, de facto aber nicht länger als 63.5 Jahre arbeiten.

Wir fordern deshalb die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und die Einführung eines flexiblen Pensionierungsalters von 58 Jahren bis 67 Jahren.

Unerledigt.

Bereits heute ist für sämtliche Staatsangestellten eine vorzeitige Pensionierung ab dem 58. Altersjahr möglich. Der Arbeitgeber Staat beteiligt sich an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente bei einer Pensionierung ab dem 60. Altersjahr. Gemäss GAV wird die AHV-Ersatzrente während maximal zwei Jahren (Grundlage maximale AHV-Rente) vollständig vom Arbeitgeber finanziert. Anschliessend besteht bis zum Erreichen des AHV-Alters weiterhin Anspruch auf die AHV-Ersatzrente im gleichen Umfang. Der Arbeitgeberanteil an der Finanzierung ist sozial abgestuft. Die Flexibilisierung des Pensionierungsalters „nach oben“, d.h. über das Alter von 63 1/2 Jahren hinaus, steht auf der Pendenzenliste der Gesamtarbeitsvertragskommission und bildet Gegenstand von Verhandlungen.

06. Departement des Innern

6.1. Volksmotionen

6.2. Volksaufträge

6.3. Parlamentarische Initiativen

6.4. Aufträge

2. Februar 2005: *Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler innert der nächsten 10 Jahre von heute ca. 60% auf mindestens 65% zu erhöhen.

Unerledigt.

Die Erledigung ist innerhalb der durch die heutige Bundesgesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht realisierbar. Der Regierungsrat hat aber der Solothurner Spitäler AG (soH) im

Rahmen der Globalbudgetperiode 2006-2008 Sparvorgaben mitgegeben, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung konkretisiert worden sind.

6. Juli 2005: Wirksame Tabakprävention (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls dem Kantonsrat zu unterbreiten, die eine ganzheitliche Tabakprävention sicherstellen. Im Mittelpunkt der Tabakprävention sollen dabei der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucher stehen. Im Besonderen sollen folgende Massnahmen geprüft und allenfalls umgesetzt werden:

- Abgabeverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren
- Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen
- Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen
- Werbebeschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum

Erledigt.

Eine wirksame Tabakprävention wird im Rahmen der Änderung des Gesundheitsgesetzes umgesetzt (KRB Nr. RG 068/2006 vom 30. August 2006, Volksabstimmung vom 26. November 2006). Diese tritt am 1. Januar 2007 in Kraft (RRB Nr. 2006/2174 vom 4. Dezember 2006).

23. August 2005: Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen (Chantal Stucki, CVP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten.

Erledigt.

Seit 1. Juli 2006 sind die theoretischen Führer- und Führerinnenprüfung im Kanton Solothurn in einer der folgenden Sprachen abzulegen: deutsch, französisch, italienisch oder englisch (RRB Nr. 2006/481 vom 7. März 2006).

23. August 2005: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch (Fraktion SVP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die theoretischen Fahrprüfungen im Kanton Solothurn inskünftig nur noch in den vier Landessprachen plus Englisch angeboten werden.

Erledigt.

Seit 1. Juli 2006 sind die theoretischen Führer- und Führerinnenprüfung im Kanton Solothurn in einer der folgenden Sprachen abzulegen: deutsch, französisch, italienisch oder englisch (RRB Nr. 2006/481 vom 7. März 2006).

16. Mai 2006: Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten (Urs Wirth, SP)

Es sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um private Unternehmen, insbesondere KMU zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu begleiten, damit sie vermehrt behinderte und leistungsschwache Personen weiterbeschäftigen und neu beschäftigen. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob in den kantonalen Betrieben behinderte und leistungsschwache Personen vermehrt beschäftigt und mit welchen Massnahmen die Gemeinden für dieses Anliegen sensibilisiert und unterstützt werden können.

Unerledigt.

Für das Jahr 2007 ist eine Kampagne geplant.

17. Mai 2006: Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer (Fraktion SPIGrüne)

Die Regierung wird beauftragt, die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen, um die Motorfahrzeugsteuer mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems zu differenzieren. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits ökologische Kriterien (Schadstoff-Emissionen) wie auch Energieeffiziente Antriebssysteme (z.B. Hybrid- und Elektroautos).

Unerledigt.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat mit der Entwicklung eines ökologisierten Steuermodelles begonnen.

7. November 2006: Kampagne für Gewaltverzicht (Fraktion FdP)

Der Kanton wird beauftragt, ein Konzept für eine Kampagne Gewaltverzicht unter Jugendlichen zu erarbeiten. Die Kampagne soll breit abgestützt sein und die Schulen (Volksschulen, Berufsschulen und Kantonsschulen), Polizei, Jugendverbände, Kulturveranstalter, Ausländervereine, Elternräte und Jugendkommissionen einbinden.

Unerledigt.

Mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 wurden die notwendigen Vorarbeiten eingeleitet und erste Massnahmen beschlossen.

6.5. Motionen

11. Mai 2005: Schaffung gesetzlicher Grundlagen um Szenenbildungen zu verhindern / Änderung des Kantonspolizeigesetzes (Robert Gerber, FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei vorzulegen, welche eine griffigere gesetzliche Grundlage für das Fernhalten und das Wegweisen von Personen im öffentlichen Raum enthält und so den heutigen Anforderungen gerecht zu werden vermag.

Unerledigt.

Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (RRB Nr. 2006/1270 vom 4. Juli 2006) endete am 1.10.2006. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat sind für Januar 2007 vorgesehen.

29. Juni 2005: *Vermummungsverbot (Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt ein generelles Vermummungsverbot auf Gesetzesstufe inklusive den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Unerledigt.

Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (RRB Nr. 2006/1270 vom 4. Juli 2006) endete am 1.10.2006. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat sind für Januar 2007 vorgesehen.

6.6. Postulate

15. September 1999: *Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause (Ida Waldner, SP)*

Die Hilfe und Pflege zu Hause „Spitex“ ist im Sozialgesetz zu verankern.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen worden (vgl. RRB Nr. 2005/1617 vom 12. Juli 2005).

26. März 2002: *Jugend im Sozialgesetz (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen kantonalen Sozialgesetz Rahmenrichtlinien betreffend Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendkultur als Jugendförderung und Jugendschutz aufzunehmen. Diese Rahmenrichtlinien sollen die erwarteten Leistungen der Gemeinden, sowie klar formulierte Leitziele für eine kantonale Jugendpolitik enthalten, aber auch die Koordination und das Bereitstellen von Fachwissen durch den Kanton gewährleisten.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen worden (vgl. RRB Nr. 2005/1617 vom 12. Juli 2005).

7. Mai 2003: *Alterspolitik – eine Zukunftsaufgabe (überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Grundlagen für eine umfassende Alterspolitik zu schaffen indem er

- dem Rat Ziele und Rahmenbedingungen für eine umfassende kantonale Alterspolitik vorlegt.
- in Ergänzung zur Alters- und Pflegeheimplanung den Bedarf und das Grundangebot der ambulanten Versorgung definiert.
- gemeinsam mit den Gemeinden die Finanzierung des ambulanten Angebots im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich klar regelt.
- die Gesundheitsförderung und Prävention der Pflegebedürftigkeit im Alter als flankierende Massnahmen festschreibt.
- den Einbezug der kantonalen Organisation für das Alter in der Altersarbeit verankert.

Ein Altersleitbild soll klare Ziele für eine kohärente Alterspolitik beinhalten, die Koordination mit den Aufgaben der Gemeinden und die fachliche Begleitung durch den Kanton gewährleisten.

Erledigt.

Soweit der Kantonsrat zuständig ist, wurden die Forderungen in der vom Kantonsrat verabschiedeten Vorlage „Stossrichtungen Alterspolitik und Heimplanung 2012“ berücksichtigt (vgl. KRB SGB 069/2006 vom 30. August 2006). Die Finanzierung des ambulanten Angebotes bleibt Sache der Einwohnergemeinden, die Auswirkungen der NFA werden über den Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen geregelt. Soweit der Regierungsrat zuständig ist, wurde mit RRB 2006/1664 vom 12. September 2006 ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung im Alter beschlossen.

17. Juni 2003: Behinderte dürfen nicht zu kurz kommen. Revision der rechtlichen Grundlagen im Behindertenbereich (Beatrice Heim, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für den Bereich der Behinderten-Institutionen zu revidieren mit dem Ziel:

- Leitziele und Bedarfsplanung für den Behindertenbereich wie für den sozialpädagogischen Bereich festzuschreiben
- Richtlinien und Qualitätskriterien für die finanzielle Leistungsabgeltung festzulegen und die Finanzierung der Institutionen zu sichern
- Die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- Im Kinder- und Jugendbereich die heilpädagogische Früherziehung und die sozialpädagogische Förderung zu regeln. Der heilpädagogische Stütz- und Förderunterricht ist auch für entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche, welche Behinderungskriterien gemäss IV-Verordnung nicht erfüllen, sicherzustellen.

Unerledigt.

Soweit der Behindertenbereich in genereller Art betroffen ist, sind die Anliegen im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz enthalten (vgl. RRB Nr. 2005/1617 vom 12. Juli 2005). Zudem erliess der Regierungsrat bereits ein Leitbild und Handlungskonzept für Menschen mit Behinderungen (vgl. RRB 2004/1919 vom 14. September 2004). Die Sonderpädagogik ist Teil des heilpädagogischen Konzeptes. Der Regierungsrat nahm mit RRB Nr. 2006/692 vom 4. April 2006 Kenntnis vom Vernehmlassungsverfahren und legte das weitere Vorgehen fest. Die Sonderpädagogik und die spezielle Förderung sollen neu ausführlich im Volksschulgesetz geregelt werden. Die Vernehmlassung ist eingeleitet (vgl. RRB Nr. 2006/2346 vom 19. Dezember 2006).

6. Juli 2005: Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge (Alexander Kohli, FDP)

Die Regierung wird aufgefordert, gasbetriebene Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer für die Dauer von 2005 bis 2015 zu befreien.

Unerledigt.

Das Anliegen wurde geprüft und verworfen, weil auch Gasfahrzeuge Infrastrukturkosten verursachen (vgl. Beantwortung zur Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer; RRB Nr. 2006/494 vom 7. März 2006).

07. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksmotionen

7.2. Volksaufträge

7.3. Parlamentarische Initiativen

7.4. Aufträge

25. Juni 2003: *Änderung des Kinderzulagengesetzes (Claude Belart FdP, und Edi Baumgartner, CVP)*

Das Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1997 ist wie folgt zu ändern:

1. §2b ist zu streichen (§2c wird neu §2b).
2. Für im Ausland lebende Kinder besteht der volle Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.
3. Der Zulagenersatz für Kinder im Ausland ist nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen, d.h. die Berechnung hat nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufbereinigtem Ansatz zu erfolgen. Die Kinderzulage entspricht:
 - a) dem gesetzlichen Mindestansatz, wenn der Unterschied weniger als 25 % beträgt.
 - b) 75 % des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied zwischen 25 und 50 % beträgt
 - c) 50 % des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 50 % und höchstens 75 % beträgt.
 - d) 25 % des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75 % beträgt.
 - e) Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.
 - f) Das zuständige Departement legt die Zulagenansätze jährlich fest.

Dieser Auftrag unterstützt die unerledigte Motion (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997.

Unerledigt.

Die Anliegen dieses Auftrags werden im neuen Sozialgesetz (2. Kapitel: Kinderzulagen nach kantonalem Recht, §§ 66ff.) behandelt. Die Anträge der SOGEKO und der FIKO wurden zusammen mit der Stellungnahme des Regierungsrats in einen konsolidierten Beschlussesentwurf aufgenommen. Die Parlamentsdienste haben diesen konsolidierten Beschlussesentwurf mit Schreiben vom 27. September 2006 an den Kantonsrat zur Behandlung in der I. Kantonsratssession am 30./31. Januar 2007 weitergeleitet.

Zudem werden nach dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (FamZG), dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 geplant ist, gesamtschweizerisch einheitliche Regeln betreffend Anspruch und Höhe von Familienzulagen für im Ausland wohnhafte Kinder geschaffen. Das FamZG sieht ausdrücklich vor, dass sich die Höhe dieser Kinderzulagen nach der Kaufkraft im Wohnsitzstaat richtet.

28. Juni 2005: *Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn / Kanton Bern – Lebensraum Jurasüdfuss*

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Bern Verhandlungen aufzunehmen, um für den Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe analog PASO aufzubauen.

Erledigt.

Die Initianten wollten mit dem Vorstoss keine Bildung neuer Institutionen oder Organisationen anstreben, sondern vielmehr konkrete Verbesserungen im kleinen Grenzverkehr im Lebensraum Jurasüdfuss bewirken. Dazu sollte anhand von Gesprächen mit den für den Vollzug verantwortlichen Personen in den Gemeinden entlang der Kantonsgrenze Bern/Solothurn, sowie in den Städten Biel, Solothurn und Lyss, sowie in den betroffenen kantonalen Amtsstellen und Institutionen geklärt werden, ob und wo im Lebensraum Jurasüdfuss Bedarf besteht, die kantonalen Abläufe über die Kantonsgrenze hinaus zu optimieren, um unlogische und unverständliche Entscheide aufgrund unterschiedlicher Vollzugsvorschriften zu vermeiden. Dabei sollten nach Sachgebieten (Departementen) gegliederte Dossiers gebildet werden.

Mit Datum vom 20. März 2006 erhielt das Netzwerk Espace Mittelland von den Kantonen Bern und Solothurn den Auftrag die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und entsprechende Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Für ein (einziges) konkretes Anliegen sollte ein detaillierter Vorgehensvorschlag ausgearbeitet werden.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung zeigt, dass alle Befragten sich einig sind, dass

- die freiwillige regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden an der Kantonsgrenze Bern/Solothurn sich bewährt hat und insgesamt gut funktioniert;
- keine neuen regionalen Strukturen gewünscht sind, sondern eine engere Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Institutionen und Organisationen;
- bei der freiwilligen Zusammenarbeit mit Blick auf einen leistungsfähigen Wirtschaftsraum für gemeinsame Projekte noch Potentiale vorhanden sind;
- der Kanton Bern beim Strassenrettungswesen ein Entscheid getroffen hat, der als unlogisch und unverständlich wahr genommen wurde, welcher jedoch inzwischen erkannt wurde und korrigiert wird;
- folgende nicht optimale Situationen bestehen, welche jedoch nicht direkt im Zusammenhang mit unlogischen und unverständlichen Entscheiden stehen:
 - Polizei (grenzüberschreitender Vollzug von Polizeiaufgaben durch die Stadtpolizei Grenchen nicht möglich)
 - Vollzug von Ökovorschriften im Bereich Aare/Witi
 - Hundehaltung entlang der Aare (unterschiedlicher Leinenzwang)

Weitere unterschiedliche Vollzugsvorschriften, welche zu unlogischen oder unverständlichen Entscheiden im kleinen Grenzverkehr geführt hätten, kamen bei der Befragung nicht zutage. Der Ansatz, für sämtliche Bereiche Dossiers zu bilden und nach nicht kompatiblen kantonalen Vollzugsregelungen zu suchen erweist sich deshalb nicht als notwendig.

6. Dezember 2006: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bereits initialisierten Verhandlungen für eine Harmonisierung der Vorschriften über Zucht, Handel, Halten etc. von Hunden allgemein und von Hunden des Typs Pitbull u.ä. im Speziellen voranzutreiben. Nach Erreichen einer entsprechenden Harmonisierung im Raum Nordwest-

schweiz ist möglichst eine schweizweite Harmonisierung anzustreben, soweit zwischenzeitlich nicht eine einheitliche Lösungsvariante des Bundes vorliegt.

Unerledigt.

Die Verhandlungen in der hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe mit den Nordwestschweizer Veterinärdiensten sind im Gange. Auf die Plenarversammlung der Nordwestschweizer⁴ Regierungskonferenz im Juni 2007 hin wird die Arbeitsgruppe über den Stand der Arbeiten orientieren und sofern bereits möglich entsprechende Anträge stellen.

7.5. Motionen

22. Februar 1995: *Direktanweisung der Kinderzulagen (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die Kinderzulagen geschiedener, getrennt lebender oder unverheirateter Arbeitnehmer von Gesetzes wegen direkt an die Obhutsberechtigten der Kinder angewiesen werden können. Dabei soll die Regel ausschliesslich Kinder, die in der Schweiz wohnen, betreffen.

Unerledigt.

Die Anliegen dieser Motion werden im neuen Sozialgesetz (2. Kapitel: Kinderzulagen nach kantonalem Recht, §§ 66ff.) behandelt (vgl. Ziffer 7.4. hiervor). Die Anträge der SOGEKO und der FIKO wurden zusammen mit der Stellungnahme des Regierungsrats in einen konsolidierten Beschlussesentwurf aufgenommen. Die Parlamentsdienste haben diesen konsolidierten Beschlussesentwurf mit Schreiben vom 27. September 2006 an den Kantonsrat zur Behandlung in der I. Kantonsratssession am 30./31. Januar 2007 weitergeleitet.

1. Juli 1997: *Totalrevision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1997 (Fraktion FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das gesamte Kinderzulagengesetz auf Zeit- und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollen

1. im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner nicht vom Anspruch auf Kinderzulagen ausgeschlossen werden (§ 2 lit. b ist zu streichen);
2. die Kinderzulagen für die in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Kindern im Heimatstaat der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden.

Die gemäss Verwaltungsgerichtsurteil ungerechtfertigte, ungleiche Handhabung der Auszahlung von Kinderzulagen an im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner muss geändert werden. Es gibt keinen Grund, Angestellte von der Auszahlung der Kinderzulagen auszuschliessen, wenn diese einen nachweisbaren Lohn für ihre Tätigkeit erhalten, was mittels Lohnausweis kontrolliert werden kann. Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht für ihr Engagement im Bereich sicherer Arbeitsplätze bestraft werden.

Die Anpassung der Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer mit Kindern in Heimatländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, an die Kaufkraft im jeweiligen Heimatland, ist gerecht und zeitgemäss. Mit dieser Anpassung können finanzielle Mittel eingespart werden, ohne Arbeitnehmer zu benachteiligen. Die Massnahme ist sozial gerechtfertigt und mit einem vertretbaren administrativen Aufwand realisierbar.

Unerledigt.

Die Anliegen dieser Motion werden im neuen Sozialgesetz (2. Kapitel: Kinderzulagen nach kantonalem Recht, §§ 66ff.) behandelt (vgl. Ziffer 7.4. hiervor). Die Anträge der SOGEKO und der FIKO wurden zusammen mit der Stellungnahme des Regierungsrats in einen konsolidierten Beschlussesentwurf aufgenommen. Die Parlamentsdienste haben diesen konsolidierten Beschlussesentwurf mit Schreiben vom 27. September 2006 an den Kantonsrat zur Behandlung in der I. Kantonsratssession am 30./31. Januar 2007 weitergeleitet.

Zudem werden nach dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (FamZG), dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 geplant ist, gesamtschweizerisch einheitliche Regeln betreffend Anspruch und Höhe von Familienzulagen für im Ausland wohnhafte Kinder geschaffen. Das FamZG sieht ausdrücklich vor, dass sich die Höhe dieser Kinderzulagen nach der Kaufkraft im Wohnsitzstaat richtet (vgl. Ziffer 7.4. hiervor).

7.6. Postulate

1. Juli 1998: *Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit (Helen Gianola, FdPIJL)*

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen und dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten

- welche Teile der kantonalen Verwaltung zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und/oder Bern ganz oder teilweise gemeinsam geführt werden können;
- welche Ämter und Dienstleistungen der genannten Kantone, über die Kantonsgrenzen hinaus benutzt werden und daher im eigenen oder andern Kanton aufgehoben werden können;
- welche Regelungen interkantonale für die Benutzung dieser Ämter geschaffen werden sollen und müssen;
- welche Kosten für die Umsetzung solcher Projekte anfallen;
- welche Einsparungen solche Projekte bringen können;
- innert welcher Frist solche Projekte realisiert werden können.

Erledigt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich in den letzten 10 Jahren Schritt um Schritt weiterentwickelt. Der Kanton Solothurn betreibt eine vielschichtige Kooperationspolitik mit seinen Nachbarkantonen. Bei den nachstehend aufgeführten Organisationen handelt es sich um Vereinigungen mit dem spezifischen Auftrag, die Zusammenarbeit in einem umfassenden Sinne über die Kantonsgrenze zu fördern und bei deren Realisierung mitzuwirken. Daneben gibt es eine Vielzahl von Kooperationen in Fachbereichen wie Bildung, Verkehr und Landwirtschaft.

- Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- Fachdirektorenkonferenzen
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Regio Basiliensis
- Espace Mittelland
- Greater Zurich Area

Im Rahmen der Mitarbeit in diesen Gremien werden konkrete Vorschläge der engeren Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Verwaltungen behandelt. Als konkrete Resultate seien hier nur exemplarisch genannt:

Gemeinsame Fachhochschule mit den beiden Basel und Aargau
Spitalfreizügigkeit mit Basel-Stadt

Aber auch in den Departementen und Amtsstellen wird der regelmässige Austausch zu den entsprechenden Partnerstellen in den Nachbarkantonen – soweit sinnvoll - gepflegt und die Zusammenarbeit ständig optimiert und ausgebaut.

Weiter wurde im letzten Sommer die Frage nach einer verstärkten Zusammenarbeit am Jurasüdfuss vom Espace Mittelland eingehend untersucht (vgl. dazu Auftrag FdP vom 28. Juni 2005: Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn / Kanton Bern – Lebensraum Jurasüdfuss). Von den befragten (und betroffenen) Personen wurde jedoch aufgrund der bestehenden, die Kantons-grenzen übergreifenden Zusammenarbeit kein Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit ge- äussert und insbesondere die Schaffung neuer Kooperationsstrukturen deutlich abgelehnt.

Die Überprüfung einer engeren Zusammenarbeit der Verwaltungen mit unseren Nachbarkan- tonen ist eine Daueraufgabe. Diese wird einerseits von diversen interkantonalen Konferenzen und Gremien und andererseits auch in den Departementen und Amtsstellen laufend wahr ge- nommen. In einzelnen Bereichen hat sich eine teils sehr enge Zusammenarbeit bereits institutio- nalisiert, in andern Bereichen findet eine solche Zusammenarbeit je nach Synergiepotential derzeit eher themen- oder anlassbezogen oder zumindest informell statt.

Eine Zusammenführung von einzelnen kantonalen Amtstellen oder Institutionen zu überkanto- nalen Einrichtungen oder die Übernahme von Aufgaben und Dienstleistungen durch eine einzel- ne kantonale Stelle auch für andere Kantone ist aufgrund der meist durchaus sehr unterschiedli- chen Strukturen und Bedürfnisse der einzelnen Kantone der Nordwestschweiz vielfach nicht realisierbar oder bedarf eines langfristigen Koordinations- und Verhandlungsprozesses auf ver- schiedenen Stufen. Hingegen ist es ebenfalls eine Daueraufgabe, auch diese intensivste Form der Zusammenarbeit laufend immer wieder neu zu prüfen und wo möglich und sinnvoll auch anzu- streben.

3. November 1999: Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Andreas Gasche, FdPIJL)

Gemäss einer Studie des Schweizer Professors Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Uni- versität in Linz, hat sich der Anteil der Schwarzarbeit in der Schweiz in den letzten 23 Jahren von 3,2 % des BSP im Jahre 1975 auf 8 % des BSP im Jahre 1998 erhöht. In Geld ausgedrückt beläuft sich dies heute auf eine Summe von rund 20 Mia. Franken. 30 Mia. Franken werden in der Schweiz in die Schattenwirtschaft investiert. Auch der Kanton Solothurn ist von dieser Ent- wicklung betroffen. So sind wir als grenznaher Kanton immer wieder konfrontiert mit Arbeits- kräften, die ohne Aufenthaltsbewilligung in gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen ih- ren Einsatz leisten. Aber auch die «Samstagsarbeit», das heisst Arbeit, die von Arbeitnehmern ausserhalb der GAV-Vorschriften an Samstagen und zu späten Nachtzeiten verrichtet wird, konkurrenziert die Wirtschaft, die Sozialversicherungen erleiden dabei ebenfalls erhebliche Verluste.

Gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) Artikel 2 Absatz 1 brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit Sitz im Ausland bei der Einreise in die Schweiz zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von acht Tagen eine Bewilligung. Dadurch können ausländische Personen in der Schweiz gewisse Arbeiten ausführen, ohne dass sie vorher eine fremdenpolizeiliche Bewilligung einholen müssen. Diese Regelung gilt nicht für Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz im Ausland, die für die Errichtungen von Bauwerken oder Anlagen vorübergehend in unserem Land eingesetzt werden. Konsequenz: Zunehmend arbeiten in der Schweiz Firmen aus dem nahen und entfernteren Ausland zu Dumping-Löhnen. Die Acht-Tage-Regelung führt auch dazu, dass ganze Equipen nach acht Tagen ausgewechselt werden. Da diese Regelung noch gewisse Ausnahmen kennt, ist vor allem der Vollzug in den

Kantonen ungenügend. Zu Diskussionen Anlass geben aber in diesem Zusammenhang die ungenügenden Kompetenzen der paritätischen Kommissionen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzarbeit im Kanton Solothurn einzudämmen. Dabei sind einerseits die polizeilichen Instrumente wie Kontrollen und Strafen einzusetzen. Ebenso wichtig erscheinen uns die präventiven Instrumente wie Informationskampagne und Anreize.

Unerledigt.

Die geplante Koordinationsstelle „Schwarzarbeit“ konnte nicht wie geplant per 1. Juli 2001 besetzt werden, da Drittmittel von mindestens 40'000 Franken pro Jahr von den Sozialpartnern nicht zugesichert wurden. Am 17. Juni 2005 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) beschlossen. Am 6. September 2006 hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA) sowie die Inkraftsetzung der Verordnung und des Bundesgesetzes (BGSA) auf den 1. Januar 2008 beschlossen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erarbeitet zur Zeit Botschaft und Entwurf für eine kantonale Einführungsgesetzgebung. Diese wird nach Terminplan voraussichtlich im 3. Quartal 2007 dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt. Durch den Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU werden allerdings seit dem 1. Juni 2004 systematisch Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt und damit ein Teil des Postulats umgesetzt.

9. Mai 2000: Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle des Kantons Solothurn (Elisabeth Schibli, FdPIJL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine neue Rechtsform der Ausgleichskasse des Kanton Solothurn und der IV-Stelle des Kanton Solothurn zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten in diesen Organisationseinheiten optimal und effizient geregelt werden

Unerledigt.

Dieses Postulat wurde bei der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Sozialgesetzes geprüft. Im Rahmen dessen weiterer Behandlung durch die SOGEKO wurde hinsichtlich personalrechtlicher Kompetenzen des Verwaltungsrats der AKSO und IVSO wieder die bisherige Regelung gemäss geltendem EG AHV/V - SO (BGS 831.11) in den Gesetzesentwurf übernommen. Die Anträge der SOGEKO und der FIKO wurden zusammen mit der Stellungnahme des Regierungsrats in einen konsolidierten Beschlussesentwurf aufgenommen. Die Parlamentsdienste haben diesen konsolidierten Beschlussesentwurf mit Schreiben vom 27. September 2006 an den Kantonsrat zur Behandlung in der I. Kantonsratssession am 30./31. Januar 2007 weitergeleitet (vgl. Ziffer 7.4. hier- vor).

17. März 2004: Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU (Fraktion CVP)

Bürokratiebefreiung fördert Innovation und schafft Arbeit. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Zielerreichung die Zusammenarbeit zu überprüfen:

1. Bürokratiebefreiung im Steuersystem

Für eine radikale Vereinfachung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen: Das Ausfüllen einer einfachen Steuererklärung soll maximal eine Stunde Aufwand kosten. Die Steuererklärung muss so konzipiert sein, dass sie auch für Laien wieder verständlich wird.

- Vereinfachung bei den einzureichenden Belegen; Zusammenzüge statt Einzelbelege genügen; Stichproben müssen generelles Misstrauen ersetzen.
- Massive Reduktion der Anzahl und Komplexität der auszufüllenden Formulare.
- Bessere Verständlichkeit der Steuern für die Betroffenen (Steuerzahlende und involvierte Amtsstellen).
- Verzicht auf Vielfachbesteuerungen.
- Eliminierung von volkswirtschaftlich negativen Anreizen zur Steueroptimierung (z.B. Verschuldung).

2. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Behörden

Für eine starke Vereinfachung des Verkehrs mit den Behörden auf eidgenössischer, kantonaler wie kommunaler Ebene. Der zeitliche und personelle Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Auflagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir fordern vom Regierungsrat ein spürbares «Bürokratie-Entlastungsprogramm» das insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind für Unternehmen zu vereinfachen und zu automatisieren (elektronische Formulare, einfachere und kompatible Formulare)
- Abrechnungen mit den Sozialversicherungen, der Mehrwertsteuer und Steuererklärungen sind für die Unternehmungen in einem Schritt zu konzipieren: In einem Aufwisch sollen Jahresabschlussmeldungen, Mehrwertsteuerabrechnung und die Steuererklärungen einmal pro Jahr an eine Behörde elektronisch gemeldet werden können. Es ist ein eigentlicher «elektronischer Amtsschalter» für die KMU zu schaffen. Der gesamte Formularbestand muss dort online abrufbar und ausfüllbar sein.
- Für den Verkehr mit den Behörden und das Ausfüllen von Formularen stellt die Verwaltung eine entsprechende, kompatible Standard-Software zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen selber komplizierte EDV-Lösungen entwickeln müssen, um die Bedürfnisse des Staates abzudecken. Durch diese Verpflichtung wird die Praxisauglichkeit von Verordnungen direkt verwaltungsintern getestet.
- Für die statistischen Erhebungen der öffentlichen Hand ist ein Datenpool zu errichten. Dieser muss für die verschiedenen Ämter zugänglich sein. Mehrfacherhebungen sind zu eliminieren.
- Die handelsrechtlichen Auflagen in Sachen Führung einer Buchhaltung sind einer Gesamtprüfung zu unterziehen und zu vereinfachen.
- Das Projekt des neuen Lohnausweises, welcher die Administrativlasten weiter steigert, ist abzubrechen.
- Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung sind bestehende Gebühren abzuschaffen und administrative Auflagen zu überprüfen, z.B. Abschaffung von Gebühren für die Ausstellung der Lehrlingsbewilligung, Gebühren für die Genehmigung der Lehrverträge, Gebühren für Teil- und Lehrabschlussprüfungen.
- Gesetze und Verordnungen sind zwingend vor Inkraftsetzung auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen.

Erledigt.

Mit RRB Nr. 2006/2013 vom 14. November 2006 hat der Regierungsrat den Bericht einer speziell eingesetzten Arbeitsgruppe vom 6. Juni 2005 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er festgelegt welche Punkte im Kanton Solothurn umgesetzt werden sollen. Es sind dies:

- Darlegung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer Regulierungsfolgenabschätzung bei allen Gesetzes- und Verordnungsvorlagen;
- Einsetzen des Beirates Wirtschaftsförderung als Gremium zur Prüfung der Anliegen und Forderungen der KMU (KMU-Forum);
- Überprüfung der organisatorischen Zugehörigkeit der Leistungsfelder „Arbeitsmarktliche Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte“ sowie „Handel und Gewerbe“;
- Grundsätzliche Unterstützung des Programms des Bundesrates zur unternehmerischen Entlastung;
- Vorantreiben der beim Bund zur Zeit in Ausarbeitung stehenden e-Government-Strategie auf Kantonsebene.

23. Juni 2004: *Tiefere kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger (Otto Meier, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Taxen für das Kantonsbürgerrecht für Schweizerbürger so anzusetzen, dass diese nicht höher sind als Ausländer bei erleichterter Einbürgerung für das Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht insgesamt zu bezahlen haben.

Erledigt

Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurden die Taxen ganz aufgehoben und durch Gebühren, die nach Aufwand zu verrechnen sind, ersetzt.